WP-5-537 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 24.11.2021

Text

Von Zeile 537 bis 539 einfügen:
aber gleichzeitig immer fair, individuelle Bedürfnisse berücksichtigen und transparent sein. Utopische Mitwirkungspflichten sind damit unvereinbar. Die Anforderungen an Asylbewerber*innen müssen sich immer an dem praktisch Leistbaren orientieren. Bei einer Aufenthaltsbeendigung müssen Abschiebungen immer das letzte Mittel sein. Wir setzen uns dafür ein, mildere Mittel zur Abschiebehaft

Begründung

In bestimmten Fällen erwarten die derzeitigen Ausländerbehörden von Geflüchteten Leistungen zu erbringen (zum Beispiel Pässe zu besorgen), die praktisch nicht möglich oder mindestens absolut menschenunwürdig sind, das sollten wir kritisieren. Beispielhaft gibt es eine bessere Verwaltungspraxis durch Landesvorgaben in Hamburg, welche es auch in NRW geben sollte (https://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/reiseausweise-fuer-eritreische-staatsangehoerige-mit-subsidiaerem-schutz.html).